



Gebührentarif

für die Durchführung der Feuerungskontrolle

Gestützt auf § 8 des Reglements über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen erlässt der Verwaltungsrat folgenden Gebührentarif:

1 Gültigkeit

Der Gebührentarif für die Feuerungskontrolle ist gültig ab 1. Juli 2020.

2 Gebührenarten

Die EWD erhebt gestützt auf das Reglement bei den Hauseigentümern Gebühren für die Kontrolle der Öl- und Gasheizungen sowie für die Holzfeuerungen. Die Gebühren decken die Kosten für die Feuerungskontrolle und den administrativen Aufwand ab.

3 Kontrollgebühren Öl- und Gasheizungen

- Abnahmemessung	einstufig	Fr. 75.00
- Abnahmemessung	mehrstufig	Fr. 100.00
- Periodische Kontrolle	einstufig	Fr. 75.00
	mehrstufig	Fr. 100.00
- Nachkontrolle		Fr. 45.00
(nur bei Erstkontrolle durch EWD, ansonsten wird der volle Betrag verrechnet.)		
- Abgabe an Kanton pro Anlage		Fr. 5.00

4 Kontrollgebühren Holzfeuerungen

Erst- und Abnahmekontrollen

- Erst- und Abnahmekontrollen	Fr. 48.00
- Jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit	Fr. 16.00
- Abgabe an Kanton pro Anlage	Fr. 5.00

Periodische Kontrollen

- Periodische Kontrolle einer Anlage ohne Beanstandung	Fr. 24.00
- Jede zusätzliche Anlage in der gleichen Wohneinheit	Fr. 16.00
- Abgabe an Kanton pro Anlage	Fr. 5.00

Für mehrere Feuerungen im selben Raum wird ab der zweiten Kontrolle ein Rabatt von 50% gewährt (Messungen, Kontrolle).

5 Mehrwertsteuer / Abgabe Kanton

Bei den Gebührenansätzen und den Abgaben an den Kanton ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.

Beschlossen vom EWD-Verwaltungsrat am 28. April 2020

Derendingen, 28. April 2020

Verwaltungsratspräsident



Michael Käsermann

Vizepräsident des Verwaltungsrats



Rolf Stettler